

Rinderzuchtverband Franken e.V.

www.rzv-franken.de
rzv-franken@web.de



Rundschreiben Oktober 2024

Liebe Mitglieder,

Personelles

Der Rinderzuchtverband Franken möchte Ihnen mitteilen, dass der Zuchtverband und seine Geschäftsführerin **Eva Espert** aus betrieblichen Gründen das Arbeitsverhältnis mit sofortiger Wirkung aufgelöst haben.

Bis auf weiteres übernimmt ihr Stellvertreter Bernd Sauer (0163 / 806 36 22) die Geschäfte, insbesondere für die Bereiche Großvieh und Export.

Als Nachfolger von Gerhard Weinländer wird sich Simon Heß (0177 / 380 62 41) verstärkt in der Kälbervermarktung einbringen.

Neue Mitarbeiter

Leroy Orobor ist seit 1. April als Nachfolger von Gerhard Weinländer im Außendienst tätig. Außerdem unterstützt er bei der Transporteinteilung sowie den Kaufaufträgen am Markt.

Constantin Reißmann ist seit 1. August in der staatlichen Tierzuchtberatung, Vermarktung und Kälbererfassung im unterfränkischen Bereich unterwegs.

Gerd Jörges startet am 1. Oktober beim Rinderzuchtverband. Er ist im Außendienst für das nördliche Unterfranken sowie die Kälbererfassung zuständig.

Fleckvieh Haplotyp 1 (FH1) beeinflusst die Non Return Rate beim Fleckvieh

Mit der Augustzuchtwertschätzung wurde der Erbfehler FH1 erstmals bekannt gegeben. FH1 führt in reinerbigem Zustand, d.h. wenn dieser Fehler sowohl vom Vater als auch von der Mutter vererbt wird, zum frühzeitigen Abgehen des Embryos und damit zum Umrindern nach 21 Tagen. Das bedeutet, dass bei der Anpaarung zweier FH1-Träger zu erwarten ist, dass jeder 4. Embryo reinerbig ist und daher frühzeitig abgeht.

Ungewollte Risikoanpaarungen werden am besten durch die Nutzung des RDV Anpaarungsprogramms OptiBull oder andere Anpaarungsprogramme vermieden.

FH1 ist in der Fleckviehpopulation in geringem Umfang verbreitet. Im Besamungseinsatz weisen daher Stiere, die Träger von FH1 sind, praktisch identische Befruchtungsraten wie freie Stiere auf.

Gekennzeichnet werden Trägartiere mit „F1C“ wobei „F1“ für Fleckvieh Haplotyp 1 steht und „C“ für Träger. Freie Tiere werden mit „F1F“ ausgewiesen, wobei „F“ für frei steht. FH1 wird als Genetische Besonderheit veröffentlicht und daher nicht auf offiziellen Zuchtdokumenten angedruckt.

Vermarktung

Erfreulich gestaltet sich derzeit die Vermarktung. So konnte am September Großviehmarkt ein Durchschnittspreis von deutlich über 2.400 Euro für die Jungkühe erlöst werden. Bei üppigen Futtervorräten und leicht steigenden Milchpreisen, ist weiterhin mit einer lebhaften Nachfrage zu rechnen. Bitte melden sie vermarktungsfähige Kühe zum Markt an.

An den Kälbermärkten konnten im vergangenen Jahr durchwegs gestiegene Auftriebszahlen verzeichnet werden. In letzter Zeit sind die Preise auf bisher nicht vorstellbare Höhen geklettert. Was am letzten Kälbermarkt bei den Mastbullenkalbern einen Kilopreis von über 8 Euro bedeutete.

Markthelfer

Für den reibungslosen Ablauf unserer Großvieh- und Kälbermärkte sind viele Hände nötig. Hier geht ein besonderer Dank an unsere Mitarbeiter sowie die engagierten Markthelfer.

Wenn auch du unsere Markthelfer-Truppe unterstützen und nebenbei etwas dazuverdienen möchtest, wende dich bitte an Annika Tradt (01520 / 29 39 951)

Blauzunge

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, ist fast ganz Deutschland und somit auch ganz Bayern mittlerweile Restriktionsgebiet für Blauzunge. Dies bedeutet, dass in diesem Gebiet uneingeschränkt Handel mit Bullen, Kühen und auch Kälbern möglich ist.

Mittlerweile wurde jedoch das BTV-3 Virus bereits im fränkischen Bereich auch bei Rindern klinisch nachgewiesen und es ist davon auszugehen, dass sich der Virus weiterhin ausbreiten wird. Nach uns vorliegenden Informationen von betroffenen Betrieben sind die Krankheitsverläufe bei diesem Virustypen beim Rind deutlich stärker als bei BTV-4 und BTV-8. Es wird von starken Milcheinbrüchen, hohem Fieber und den daraus resultierenden medikamentösen Behandlungen berichtet.

Da nun keine Handelsrestriktionen (bis auf Export) mehr vorhanden sind, sollte nun die Gesundheit für Ihrer Tiere im Vordergrund stehen. Wir empfehlen deshalb ihre Tiere zeitnah impfen zu lassen, um oben genannte Probleme zumindest zu minimieren.

Wenn Sie sich für eine Impfung entscheiden, sollten Sie dies zeitnah tun, da eine Durchseuchung von ganz Europa erwartet wird. Gleichzeitig ermöglichen Sie durch die frühzeitige Impfung Ihren Tieren einen ausreichenden Impfschutz aufzubauen.

Im Moment haben 3 Impfstoffe eine Notfallzulassung, die nach Aussagen von Fachleuten die Krankheitsverläufe zumindest abmildern. Weiterhin wird von einer guten Verträglichkeit der Impfstoffe berichtet, was ich persönlich für unseren Betrieb auch bestätigen kann. Die Tierseuchenkasse gewährt einen Zuschuss von einem Euro pro Impfung.

Export

Nach derzeitigem Stand können im Moment keine Tiere in den Export vermarktet werden, da die seuchenrechtlichen Vorgaben nicht erfüllt werden können. Aktuell werden nur ungeimpfte Tiere nachgefragt. Über die weitere Entwicklung, auch was den Export von geimpften Tieren anbelangt, kann nur spekuliert werden. Sollten Sie überzählige Tiere haben, sprechen Sie rechtzeitig Ihren Außendienstler an, oder kontaktieren Sie Bernd Sauer bzw. Jonas Bierlein.

Natursprungbullen

Da eine große Anzahl von unseren am Markt angebotenen Natursprungbullen nach Nord- oder Westdeutschland bzw. in die Benelux Länder verkauft werden, ist es zu empfehlen diese Tiere gegen das BTV-3 Virus zu impfen.

Besamungsbullen

Im Gegensatz zu 2019 werden von den meisten Besamungsstationen auch geimpfte Bullen akzeptiert. Alternativ wird eine Antigen-Untersuchung und ein Repellentaufguss empfohlen. Bullen die in der Quarantäne positiv auf BTV-3 Antigen reagieren, werden im Kauf gewandelt.

Jungkühe

Da ein nicht unerheblicher Anteil unserer Jungkühe in die von Blauzunge stark betroffenen Regionen verkauft werden, wird eine BTV3 Impfung sicherlich Vermarktungsvorteile bringen. Impfungen werden auf der Milchliste veröffentlicht

Weibliche Zucht- und Mastkälber

Damit in nächster Zeit weiterhin alle Kaufinteressenten auf diese Kälber bieten, ist es empfehlenswert diese 2 Wochen vor dem Kälbermarkt mit einem Repellent zu übergießen. Die entsprechende Tierhaltererklärung können Sie von der Homepage des RZV herunterladen. Diese unterschriebene Erklärung ist an den Tierpass anzuheften.

männliche Mastkälber

Für diese Tiere ist nach derzeitigem Stand **keine** Repellentbehandlung erforderlich.

Zuchtprogramm

Wir stellen zunehmend fest, dass einzelne genomische Jungvererber mit hohen Zahlen zu unbalanciert und zu stark eingesetzt werden.

Oft sind dann die Enttäuschungen groß, wenn der Bulle nicht von einer Besamungsstation angekauft wird.

Die Genomic bringt trotz guter Zuchtwerte höhere Sicherheiten, jedoch gilt nach wie vor „die Spreu trennt sich vom Weizen“ erst mit den Töchtern. Wer genomisch der beste Sohn des Vaters ist, muss es nicht zwingend mit den Töchtern sein. Wir empfehlen daher mehrere Söhne eines Vaters eine Chance zu geben und den Bulleneinsatz breiter zu streuen.

Mit freundlichen Grüßen



Lothar Eehalt
Vorsitzender